

Verbindliche Anmeldung zur Zusatzbetreuung

an der Grundschule Riethem-Weilheim im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2025/2026

Angaben über das Kind:

.....
Name
.....
Vorname
.....
Geburtstag
.....
Schulklasse im Schuljahr 2025/2026
.....
Wie viele Kinder unter
18 Jahren leben in
Ihrem Haushalt?
.....
Straße
.....
Wohnort

Angaben über die/den Erziehungsberechtigte/n:

Mutter:

.....
Name
.....
Vorname
.....
Straße
.....
Wohnort
.....
Festnetznummer
.....
Handynummer
.....
Geschäftsnummer
.....
E-Mail

Vater:

.....
Name
.....
Vorname
.....
Straße
.....
Wohnort
.....
Festnetznummer
.....
Handynummer
.....
Geschäftsnummer
.....
E-Mail

Ich/Wir melde(n) unser Kind zum Schuljahr 2025/26 **verbindlich** für folgendes Betreuungsangebot an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/> 7.00-8.35 Uhr	<input type="checkbox"/> 7.00-8.35 Uhr	<input type="checkbox"/> 7.00-8.35 Uhr	<input type="checkbox"/> 7.00-8.35 Uhr	<input type="checkbox"/> 7.00-8.35 Uhr
<input type="checkbox"/> 12.00-13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 12.00-13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 12.00-13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 12.00-13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 12.00-13.00 Uhr
<input type="checkbox"/> 13.00-16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 13.00-16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 13.00-16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 13.00-16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 13.00-16.00 Uhr

Ein Mittagessen kann bei Bedarf direkt in der Betreuung, täglich bis 9.00 Uhr gebucht werden.

Kosten für das Mittagessen: 4,80 € pro Person

Das Mittagessen kann nur für den Zeitraum von 13.00-16.00 Uhr gebucht werden.

Die Betreuung soll ab dem (bitte Datum eintragen) stattfinden.

Erklärungen:

Mein Kind hat

- keine bekannten Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien.
- folgende Unverträglichkeiten / Allergien:

.....

Mein Kind

- darf um 13 Uhr alleine nach Hause gehen.
- Muss umUhr alleine loslaufen
- Wird umUhr von..... abgeholt
- Sonstiges

.....

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass mein/unser Kind fotografiert werden darf und die Bilder für Zwecke der Einrichtung verwendet werden können:

- ja nein

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass mein/unser Kind fotografiert werden darf und die Bilder für die Homepage der Gemeinde, Presseartikel, Flyer verwendet werden können:

- ja nein

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass ein Austausch mit der Grundschule über mein Kind erfolgen darf:

- Ja nein

Benutzungsordnung:

Die Benutzungsordnung über die kommunale Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung ist auf der Homepage der Gemeinde Rietheim-Weilheim veröffentlicht. Sie ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

***Bitte beachten Sie, dass die Elternbeiträge in der Benutzungsordnung jeweils zum neuen Schuljahr angepasst werden.**

Abbuchungsermächtigung:

Siehe SEPA-Lastschriftmandat für die Schülerbetreuung (Anhang).

Datenschutzinformation:

Siehe Information zur Datenerhebung (Anhang)

Arbeitgeberbestätigung:

Formular je Elternteil (Anhang)

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge inkl. aller Anhänge berücksichtigt werden können.

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation):

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Herr Bürgermeister Felix Cramer von Clausbruch. Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Email: datenschutz@rietheim-weilheim.de

Die personenbezogenen Daten auf dem Anmeldeformular werden zum Zweck der Durchführung der flexiblen Nachmittagsbetreuung erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf gelöscht, außer wenn gesetzliche Speicherungsfristen dem entgegenstehen.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an der flexiblen Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Es liegt in Ihrer freiwilligen Entscheidung der Einwilligungserklärung für Fotos zuzustimmen. Dies hat keine Auswirkungen auf die eigentliche Anmeldung. Sind Sie gegen die Einwilligung zur Erhebung der Fotos, ist Ihr Kind auf keinem der Fotos der flexiblen Nachmittagsbetreuung zu sehen.

Datum:

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigte/r